

**OTIF**



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR  
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN  
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-  
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**OTIF/RID/CE/2008/24**

15. Oktober 2008

Original: Englisch

**RID: 46. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter**  
(Hamburg, 21. bis 23. Oktober 2008)

**Thema: Neue Vorschrift in Absatz 6.8.2.1.29 – Alternativer Verweis auf das Lichtraum-  
profil**

**Antrag des Vereinigten Königreichs**

Damit zusammenhängende Dokumente:

OTIF/RID/CE/GT/2008-A  
OTIF/RID/CE/2008/21

### **Einführung**

1. Bei der letzten Tagung der Arbeitsgruppe "Tank und Fahrzeugtechnik" wurden die Texte einer neuen Vorschrift in Absatz 6.8.2.1.29 und einer Übergangsvorschrift in Unterabschnitt 1.6.3.x vorläufig in eckigen Klammern angenommen (siehe OTIF/RID/CE/GT/2008-A Absätze 5 bis 9 und Anlage 1).
2. Der zweite Unterabsatz des neuen Absatzes 6.8.2.1.29 sieht eine Alternative für die Anforderung eines Mindestabstands von 300 mm zwischen der Kopfträgerebene und dem Tankende vor. Diese Alternative berücksichtigt das kleinere (einschränkendere) Lichtraumprofil in Großbritannien und lässt Überpufferungsschutzeinrichtungen zu, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind. Diese Anforderung besteht seit 1980 in Großbritannien und hat sich bei Entgleisungen als sehr effektiv für den Schutz des Tanks vor Beschädigungen durch Puffer erwiesen.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

3. Im letzten Satz des Absatzes 6.8.2.1.29 wird vorgeschlagen, die Anwendung dieser Alternative mit Einschränkungen des Lichtraumprofils zu verbinden, in dem auf die TSI "Konventionelle Eisenbahninfrastruktur" verwiesen wird. Der Text wurde bis zur Bestätigung, wie diese Alternative am besten beschränkt wird, in eckige Klammern gesetzt.

## **Begründung**

4. Im Dokument OTIF/RID/CE/2008/21 betrachtet die ERA die verschiedenen Alternativen und regt an, das Problem durch einen Verweis auf das Lichtraumprofil zu lösen. Das Vereinigte Königreich begrüßt das Dokument als hilfreichen und konstruktiven Weg. Beratungen im Vereinigten Königreich hatten zu einer ähnlichen Schlussfolgerung geführt.

## **Antrag**

5. Unter Verwendung der in Absatz 4 des Dokuments OTIF/RID/CE/2008/21 aufgeführten Argumentation schlägt das Vereinigte Königreich den folgenden Text für den letzten Satz des Absatzes 6.8.2.1.29 vor. In diesem Text und dem Alternativtext wird auf die entsprechenden UIC-Merkblätter Bezug genommen. Auf die Güterwagen-Lademaße G1 und W6a wird auch in den TSI "Güterwagen" verwiesen. Diese TSI gelten jedoch nur für die EU, während das RID über das COTIF auch in Mitgliedstaaten außerhalb der EU anwendbar ist.

Den letzten Satz des Absatzes 6.8.2.1.29 in Anlage 1 des Berichts OTIF/RID/CE/GT/2008-A wie folgt ersetzen:

"Diese Alternative gilt nur für Kesselwagen, die für ein Güterwagen-Lademaß kleiner als G1 gemäß UIC-Merkblatt 505-1 (Eisenbahnfahrzeuge – Fahrzeugbegrenzungslinien)\*) gebaut wurden.

\*) Ausgabe Mai 2006."

Die eckigen Klammern bei Unterabschnitt 1.6.3.x und Absatz 6.8.2.1.29 streichen.

6. Das Vereinigte Königreich zieht diesen Antrag vor. Falls jedoch ein Konsens zum zweiten Punkt unter Absatz 4 des Dokuments OTIF/RID/CE/2008/21 erzielt wird, wird folgender Text als Alternative angeboten.

Den letzten Satz des Absatzes 6.8.2.1.29 in Anlage 1 des Berichts OTIF/RID/CE/GT/2008-A wie folgt ersetzen:

"Diese Alternative gilt nur für Kesselwagen, die für ein höchstes Güterwagen-Lademaß W6a gemäß UIC-Merkblatt 503 (Verkehr der Festlandgüterwagen in Großbritannien (durch den Kanaltunnel und auf Network Rail-Strecken) – Allgemeine Bedingungen (Begrenzungslinie, Radsatzlast usw.) für die Zulassung der bei anderen Mitglieds-EVU der UIC eingestellten zweiachsigen und Drehgestellgüterwagen im internationalen Verkehr mit Großbritannien)\*) gebaut wurden.

\*) Ausgabe März 2007."

Die eckigen Klammern bei Unterabschnitt 1.6.3.x und Absatz 6.8.2.1.29 streichen.